Krakauer Zeitung.

Nr. 15. Donnerstag, den 19. Jänner **1860.**

IV. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Z. 2255.

Das Krakauer k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium hat die bei dem h. o. k. k. Oberlandesgerichte erledigte Officialsstelle dem Official des h. o. Landesgerichtes, Ludwig Noga, verliehen.

Krakau, den 9. Jänner 1860.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 12. und 15. Jänner d. J. Seine Majestät Wilhelm III., König der Niederlande, zum Obersten-Inhaber des 63., Seine königliche Hoheit Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, zum Obersten-Inhaber des 64., Allerhöchstihren Herrn Bruder Erzherzog Ludwig Viktor, zum Obersten-Inhaber des 65. und Seine kaiserliche Hoheit den Herrn Erzherzog Karl Salvator, zum Obersten-Inhaber des 77. Linien-Infanterie-Regiments, dann den Feldmarschall-Lieutenant, Moriz Freiherrn v. Lederer, zum zweiten Inhaber des 63., den Feldmarschall-Lieutenant, Joseph Edlen v. Berger, zum zweiten Inhaber des 64., den Feldmarschall-Lieutenant, Ludwig Freiherrn v. Kudriawski, zum zweiten Inhaber des 65., und der Feldmarschall-Lieutenant, Emil Kußevich v. Szamobor, zum 2. Inhaber des 77. Linien-Infanterie-Regiments allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember v. J. zum Erzbischofe lat. rit. von Lemberg den Przemysler Bischof, Franz Ritter v. Wierzchleyski, nnd zum Bischofe lat. rit. von Przemysl den Dechant des Lemberger Metropolitan-Kapitels, Adam Ritter v. Jasiński, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. zum Schulen-Oberaufseher für die griechisch-katholische Diözese von Szamas-Ujvár den dortigen Domprobst, Macedon Popp, allergnädigst zu ernennen geruht

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 20. Dezember v. J. dem Feldmarschall-Lieutenant, Sigmund Freiherr v. Reischach, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem Medizinalrathe bei der Statthalterei-Abtheilung in Kaschau, Dr. Karl Dévans, in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens im öffentlichen Sanitätsdienste, des Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. Jänner d. J. dem Postamts-Verwalter, Dominik v. Ballarini, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen und verdienstvollen Haltung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Jänner d. J. dem Rauchfangkehrermeister in Baja, Joseph Brigly, für die von ihm mit eigener Lebensgefahr vollbrachte Rettung zweier Menschenleben das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Jänner d. J. das verdienstliche Wirken des Ober-Oesterreichischen patriotischen Comité wohlgefällig zur Allerhöchsten Kenntniß zu nehmen und allergnädigst anzuordnen geruht, daß aus diesem Anlasse dem Comité-Vorstande, Statthalterei-Rathe Alexander Ritter v. Mor, sowie den einzelnen Comité-Mitgliedern und zwar, dem Regierungsrathe und Polizei-Direktor Franz Wagner, dem Domkapitular und Diözesanschulen-Oberaufseher Joseph Vogl, dem Grafen Camillo Starhemberg, dem Landesgerichtsrathe Karl Ritter von Grimburg, dem Polizei-Kommissär Isidor Proschke, dem Güter-Inspektor Alexander Rösgen, dem Buchhändler und Gemeinde-Vorstande von Linz Vincenz Fink, dem Fabriksbesitzer und Vorstande des Gewerbvereines, Johann Grillmayer, dem Buchdrucker Alexander Eurich, dem Theater-Direktor Eduard Kreibig, dem Kaufmanne W. E. Lehnert und dem Faktor der Eurich'schen Buchdruckerei Alexander Gleißner, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat über Antrag des betreffenden bischöflichen Ordinariates die Stelle des Religionslehrers rit. latini am Gymnasium in Przemysl für alle acht Klassen dem supplirenden Religionslehrer derselben Anstalt, Ladislaus v. Studziński, verliehen.

Am 17. Jänner 1860 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das II. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 10 den Erlaß der Ministerien des Innern und der Justiz und des Armee-Oberkommando vom 21. Dezember 1859, giltig für alle Kronländer, betreffend die Direktiven über den Rayon befestigter Plätze;

Nr. 11 den Erlaß des Finanzministeriums vom 28. Dezember 1859, giltig für die Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, über die Errichtung einer Zollstelle zu Böhmisch-Müglitz und über die Aufhebung der Zollstellen zu Ebersdorf und Voitsdorf;

Nr. 12 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando, der Ministerien des Innern und der Polizei und der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 31. Dezember 1859, giltig für alle Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, mit einer Vorschrift über das Benehmen und über die Vergütungsansprüche bei eintretender Behandlung erkrankter Individuen des Mannschaftsstandes der Land-Armee, mit Inbegriff der Gensd'armerie und der Militär-Polizeiwache, durch Civilärzte, sowohl in Civil-Spitälern als bei Hause, ferner bei anderweitigen Leistungen der Civilärzte in Angelegenheiten des Militärs;

Nr. 13 die Circular-Verordnung des Armee-Oberkommando vom 6. Jänner 1860, womit die durch Allerhöchste Entschließung vom 30. Dezember 1859 ertheilte Bewilligung kundgemacht wird, daß der Betrag von 31 fl. 50 kr. österr. Währ., über welchen die, nach dem Gesetze vom 23. Dezember 1849 (Nr. 5 des Reichsgesetzblattes vom Jahre 1850) reengagirten Armee-Freiwilligen zu testiren das Recht haben, wenn sie vor dem Feinde gefallen oder ihren Wunden erlegen sind und sich nach ihrem Ableben darüber keine letztwillige Anordnung vorfindet, von der Staatsverwaltung an deren gesetzliche Erben ausgezahlt werden dürfe;

Nr. 14 den Erlaß des Finanzministeriums vom 9. Jänner 1860, giltig für alle Kronländer des allgemeinen Zollgebietes, betreffend die Rückvergütung des Zolles und der Verbrauchsabgabe bei der Zuckerausfuhr;

Nr. 15 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 13. Jänner 1860, giltig für sämmtliche Kronländer, mit Ausnahme der Militärgrenze, betreffend die Aufhebung der Beschränkungen, wodurch die Israeliten von gewissen Gewerben und von dem Aufenthalte auf dem flachen Lande in Galizien, im Großherzogthume Krakau und in der Bukowina ausgeschlossen sind.

Nr. 16 die Verordnung des Finanzministeriums vom 13. Jänner 1860, über die Reorganisirung des Postdienstes im Königreiche Venetien;

Nr. 17 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. Jänner 1860, wirksam für die Kronländer Böhmen, Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Serbische Wojwodschaft mit dem Temeser Banate und Siebenbürgen, womit das Verbot des Aufenthaltes der Juden in den Bergorten aufgehoben wird;

Nr. 18 den Erlaß des Finanzministeriums vom 15. Jänner 1860, giltig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer, in Betreff der Zollfreiheit für Weizen und Weizenmehl, dann für Reis, bei der Einfuhr über die Zollämter Istriens und der Quarnerischen Inseln.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Jänner.

* Dem Vorgehen Frankreichs in Italien liegt, so viel steht längst fest, ein bestimmter, ein unverrückbares Ziel verfolgender Plan zu Grunde: der in der Broschüre gegen den Papst entwickelte Ideengang ist das Programm der Regierung. Wenn die letzten Ziele der napoleonischen Politik nicht unumwunden proclamirt, wenn geringere Forderungen als das äußerste durch die Gewalt der Umstände gebotene und abgedrungene Auskunftsmittel dargestellt werden, so darf dieß, wir heben dieß nochmals hervor, Niemand irre führen. Wer einen bestimmten Punct erreichen will, muß Schritt vor Schritt gehen; Klugheit und Nothwendigkeit gebieten es in gleichem Maße. Immer bleiben die gänzliche Säcularisirung des Papstes, die Errichtung eines französischen Filialstaates in Mittel-Italien das letzte mit Zähigkeit und Ausdauer verfolgte Ziel. Daher rührt der sonst unerklärliche Widerstand, den L. Napoleon der Verschmelzung der mittel-italienischen Staaten in einen unter Sardiniens Oberhoheit stehenden Staat und umsomehr ihrer gänzlichen Einverleibung in Sardinien entgegensetzt. Dieses Widerstreben gegen eine Vergrößerung Piemonts, das mit den pomphaft verkündeten Phrasen über die Befreiung Italiens und das Recht der Selbstbestimmung der Völker in einem schreienden Widerspruch steht, macht es auch erklärlich, daß die Unterhandlungen mit England über die Regelung der Verhältnisse Mittelitaliens, so schwierig waren und den in Pa.is so sehnlich gewünschten Erfolg nicht gehabt haben. „Die Politik des Kaisers" schreibt der Pariser Correspondent der „Ostd. Post" „will sich nach beiden Seiten hin verschanzen: gegen Oesterreich und gegen — Piemont. Jede Vergrößerung Sardiniens wird hier als eine gegen die Interessen Frankreichs gerichtete Sache behandelt. Nur wenn Frankreich durch die Abtretung von Savoyen und Nizza eine Entschädigung erhält, wird es zu einer weiteren Annexion ansehnlicher italienischer Gebietstheile an Piemont sich verstehen. Die Erwerbung von Savoyen scheint aber dem englischen Kabinet ein Wagniß, welches er vor dem Parlamente nicht vertreten könnte; die Sorg: für die Schweiz, die Rücksicht auf die Stimmung der übrigen europäischen Mächte lassen dieses Zugeständniß als unmöglich erscheinen, am allerwenigsten vor dem Zusammentritte des Parlaments. Lord Cowley aber hatte zwei Vorschläge zu machen: Annexion Mittel-Italiens an Piemont und Abtretung Savoyens und Nizza's an Frankreich, oder keine Abtretung und die Errichtung eines mittel-italienischen Königreichs. Die letzte Kombination ist schließlich in London als die annehmbare erschienen. Aber der Kaiser wollte positive Grundlagen. Um das neu zu errichtende Königreich „Etrurien" zu schützen, um dem Papst für die Abtretung der Romagna eine zuverlässige Garantie bezüglich des Restes des Kirchenstaates bieten zu können, bedarf es eines festen Princips, der einen Krieg des Stärkeren gegen den Schwächern in Italien unmöglich macht. Der Kaiser verlangte daher von England, das Princip der Nichtintervention in der Weise auszudehnen, daß jede Verletzung derselben als ein Kriegsfall für Frankeich und England gelte. Es wurde natürlich zunächst auf Oesterreich hingedeutet, während Piemont die eingentliche Zielscheibe ist. Abgesehen von der territorialen Vergrößerung Sardiniens ist auch die Agitationsmethode desselben eine Gefahr, die man hier beseitigen will. Viktor Emanuel ist, auch wenn er wollte, nicht Herr der Bewegung, welche unter dem Banner einer radicalen Verfassung von Turin aus über alle italienischen Lände ausgreift und fortwährend ausgreifen wird. Es ist kein Zweifel, daß die Cavour'sche Politik und Konsequenz, die keine blos persönliche mehr ist, in dem Augenblicke, wo die Annexion zu Wasser wird, ihre Agitation nach allen Seiten hin wieder aufnehmen werden. Was scho.i jetzt gegen das Venetianische versucht wird, liegt klar zu Tage. Soll Frankreich allein auf die Bresche steigen und das neue Königreich, die Besitzungen des Papstes u. s. w. gegen Sardinien schützen, um innerhalb kurzer Zeit wieder mit England in Zwiespalt zu gerathen? Uebernimmt letzteres dagegen die positive Verpflichtung, die Verletzung der Nichtintervention auch seinerseits als Kriegsfall zu behandeln, so wird das Uebergewicht Piemonts durch seinen eigenen Protector paralysirt. Aber das britische Kabinet ist gerade aus diesen Gründen der französischen Forderung ausgewichen. Es erklärte, daß Oesterreichs Intervention nicht zu fürchten sei; Oesterreich sei erschöpft. Zudem habe man in Wien Umfrage gehalten und die Ueberzeugung geschöpft, daß man dort an keinen Krieg denke. Auch bezüglich der Werbungen für den Papst sei das Wiener Kabinet interpellirt worden (hiesiger Seits ist das, wie ich mit Bestimmtheit weiß, nicht geschehen) und aus der Antwort desselben sei ersichtlich, daß diese Werbungen keine Intervention sind. Die Forderung Frankreichs wurde daher abgelehnt; doch versicherte das britische Kabinet, daß von Fall zu Fall auf seine Unterstützung zu zählen ist, — d. h. wohl, man will abwarten, von welcher Seite das Gebot der Nichtintervention verletzt werden wird, um dann zuhandeln oder nicht zu handeln." — Man kennt in London die letzten Pläne Louis Napoleons und hat Mühe genug, einen Ausweg zu finden, welcher der pseudo-liberalen Politik des Cabinetes dem Geschmack des Parlamentes und der öffentlichen Meinung entspricht, der die Allianz mit dem Nachbar jenseits des Canals nicht stört und zugleich diesen nicht in einer Weise stärkt und mächtiger macht, als es dem Interesse, dem Ehrgeiz und der Eifersucht Alt-Englands lieb und erspießlich sein kann.

Die „AAZ." macht auf ein merkwürdiges, zu höchst auffallenden Schlußfolgerungen berechtigendes Zusammentreffen von Umständen aufmerksam. Im Frühjahr des verflossenen Jahres, als es sich darum handelte, ob Preußen der deutschen Bewegung gegen den ersten offenen Uebergriff des Bonapartismus sich anschließen oder dieselbe hindern werde, erschien in Berlin die bekannte Broschüre „Preußen und die italienische Frage." In derselben ist folgendes zu lesen: „Ein besonders bedeutungsvoller Gesichtspunkt ist noch das Papstthum. Der Katholicismus ist in Frankreich noch zu mächtig, als daß eine Dynastie, welche der Feinde genug zählt, sich mit der Kirche Frankreichs als solcher verfeinden möchte. Dazu kommt, der Kaiser ist unter dem Beistand der Kirche zur Herrschaft gelangt, weil die Kirche sich von ihm besseres als von der Republik und den Orleans versprach. Und der Kaiser liebt den Undank nicht. Andererseits bleibt die päpstliche Kirche in Frankreich so gut wie überall eine auswärtige Macht. Eine volksthümliche Regierung Frankreichs kann sich dieser Macht nicht unterthan machen. Der Kaiser will keine excentrische Richtung des französischen Volksgeistes. Er will, daß alle Richtungen sich auf den nationalen Mittelpunkt vereinigen. Was bleibt also übrig? Das Papstthum zu einem französischen Nationalinstitut zu machen. Der Gedanke ist großartig, umsomehr weil er möglich ist. Die Stellung des Papstes als Haupt des italienischen Staatenbundes, ohne über einen eigenen Staat zu verfügen, wenn sie nicht bedeutungslos sein soll, setzt voraus, daß das Papstthum eine geistige Macht bleibt, welche die weltlichen Gegensätze in diesem Staatenbund durch ihren moralischen Einfluß zu ermäßigen und zu lenken im Stande ist. Einen geistigen Einfluß aber zu behalten und zu befestigen, hat das Papstthum in der That mehr Aussicht in Frankreich als in Italien, welches dem Papstthum innerlich viel entfremdeter ist. Um aber eine geistige Macht in Frankreich zu bleiben, darf das Papstthum sich zu der kaiserlichen Dynastie nicht in Gegensatz stellen, ja, es muß die Zwecke des Kaiserthums zu den seinigen machen. Nur als Diener eines bestimmten großen Staatensystems vermag das Papsthum noch eine Rolle zu spielen." Auch ist weiter in der genannten Schrift die jetzige Lage mit ihren schon eingetretenen Thatsachen wie mit ihren Zukunftskeimen mit zuversichtlicher Bestimmtheit vorausgesagt. Da drängt sich denn einem jeden die Frage auf: „Wie war dieses Prophezeien möglich? Ist es ein Ergebniß bloßen Scharfsinns, so nenne sich der Mann, damit sein Volk von seinen Gaben Nutzen habe. Sind aber jene Voraussagungen die Verdienste eines Eingeweihten, eines napoleonischen Vertrauten, was mögen dann das für Fäden gewesen sein, die von Paris aus nach Berlin liefen?

Die „Neue Münch. Ztg." erklärt aus bester Quelle zu wissen, die Nachricht von der Demission des Kardinals Antonelli sei eine leere Erfindung; auch glaubt dieselbe bezweifeln zu sollen, daß der Papst zu Konzessionen bereit sei. Und mit Recht trägt Se. Heiligkeit Bedenken, die Romagna für die übrigen Staaten zu opfern, deren „friedlichen Besitz" ihm vor Allem England nicht garantirt. Die „Turiner Opinione" vom 12. d. sagt in der That, daß der Papst die Anträge des Kaisers verworfen habe.

Aus Paris wird der „N. P. Z." mitgetheilt, daß neue Unterhandlungen wegen der Einberufung der Congresses eingeleitet werden sollen. Von welches Seite die Initiative hierzu ausgehen würde, ist nicht gesagt. Ebensowenig als Oesterreich Anstrengungen macht, um dem von Frankreich fallen gelassenen Kongreß wieder auf die Beine zu helfen, ebensowenig sind die Kabinete von Berlin und Petersburg geneigt, auf eigene Faust den Kongreß auszuschreiben. Oesterreich, schreibt der Wiener Corr. der „H. Bh.", sieht mit gleichgiltigen Blicken auf die Form unter der seine Rechte und Anschauungen gekränkt werden sollen und ferner sei keine Aussicht vorhanden — Angesichts der Anmaßung des Westens die Basis zu einer Regelung der italienischen Verhältnisse allein legen zu wollen — eine gründliche Verständigung zwischen Oesterreich und den beiden nordischen Mächten herbeizuführen. In Berlin und Petersburg ist man nach allen Anzeichen weit entfernt Ansprüche Oesterreichs auf eine ehrliche Erfüllung der durch einen Friedensvertrag ihm gemachten Zusagen unterstützen zu wollen, obgleich man dort dem Princip der Legitimität Rechnung zu tragen sich geneigt zeigt und den in Paris calculirten Schöpfungen nicht blindlings hilfreiche Hand bieten mag. Nach demselben Correspondenten wird es zu einem Londoner Protokoll kommen, wie das bei Lösung wichtiger Fragen schon öfter der Fall war, Rußland und Preußen, welche selbst für das Princip der Nichtintervention sind, werden beitreten und Oesterreich, welches auf keinen Fall zu einem erneuten Kriege geneigt ist, wird einen Protest erlassen.

An alle Mächte, welche den Pariser Kongreß beschicken wollen, ist unter'm 29. Dezember von Amsterdam aus eine von zwei Advokaten am Gerichtshofe von Nord-Holland, Haas und Boonacker, unterschriebene Beschwerdeschrift wider die spanische Regierung gerichtet worden, welche ihren Pflichten gegen ihre Gläubiger nicht nachkomme und schon seit 25 Jahren sich weigere, die aufgeschobene 3perzentige Schuld von 1831 zu zahlen. Diese Schuld stammt aus den Anleihen der Cortes. Die Regierung Ferdinand's VII. wollte die Gesetzlichkeit dieser Anleihen nicht anerkennen, sah sich aber doch 1831 veranlaßt, freiwillig eine dürftige Entschädigung zu bieten. Diese bestand in Bons einer aufgeschobenen Schuld, welche die Bons der Cortes ersetzen sollten. Die englischen Gläubiger wiesen diese Entschädigung von der Hand und erzwangen sich bessere Deckung, während die französischen, deutschen, holländischen und belgischen Gläubiger, welche das Anerbieten angenommen hatten, im Jahre 1834 sich jedes Anrechtes beraubt sahen; denn seitdem ist diese Schuld nicht mehr in der Staatsschulden-Verwaltung Spaniens berechnet und kein Gläubiger mehr befriedigt worden. Ein großer Theil derselben wendet sich nun durch diese Beschwerdeschrift an den Kongreß, um durch ihn gegen die offene Gewaltthat der spanischen Regierung zu Recht und Eigenthum zu gelangen. Es handelt sich um fünf Millionen Piaster.

In Paris betrachtet man den Brief des Kaisers an den Staatsminister mehr als ein ideales wie als ein völlig reales Programm. Für letzteres würde die Rede zur Eröffnung der Kammern genügt haben, während dem Handelsvertrage mit England eine Art „Déclaration de principes" vorangehen sollte, damit

der Vertrag als ein principieller und nicht als eine Concession an England dasteht. Ein Pariser Corr. der „Preuß. Ztg." wirft die interessante Frage auf, wer französischerseits den Handelsvertrag mit England ausgearbeitet hat? Graf Walewski wahrscheinlich nicht; Herr Baroche ist im auswärtigen Amt kaum warm geworden, und Herr Thouvenel schwimmt, während ich dieses schreibe, noch auf dem Wasser. Der Vertrag kann also nur durch eine extra-ministerielle Combination zu Stande gekommen sein, oder die Vorlage war überhaupt keine französische, sondern eine englische, worüber uns am besten Herr Cobden, obgleich er krank war, unterrichten könnte.

Das Gerücht, daß der turiner Hof Savoyen als nachträgliche Entschädigung an Frankreich abtreten werde, hat eine officielle Widerlegung gefunden. Der neue Gouverneur von Savoyen, Herr Orso Serra, hat den amtlichen Besuch, den ihm der Gemeinderath von Chambery bei seinem Eintritte ins Amt machte, zu der Erklärung benutzt, „in Turin sei niemals die Rede davon gewesen, Savoyen an Frankreich abzutreten." Herr Orso Serra fügte, wie die „Indép." berichtet, hinzu, „er habe vor seiner Abreise von Turin, wie bei seiner Ernennung ausdrücklich den Mitgliedern des piemontesischen Kabinets erklärt, er werde den Posten als Gouverneur von Savoyen nicht annehmen, wenn die Regierung irgend welchen Rückgedanken hege, diese Provinz als Entschädigung für einen Gebietszuwachs in Mittel-Italien Frankreich zu überlassen.

Als weitere Symptome der neuen westmächtlichen Freundschaft führt man an, daß von französischer Seite die Newfoundländische Fischereifrage bei Seite gelegt werden soll. Ferner spricht man von einer Convention zur Regelung der Kuli-Frage.

Zwischen den Regierungen von Toscana und der Emilia ist eine gemeinsame Vorstellung an Frankreich und England im Werke, daß das jetzige Provisorium in Italien nicht lange mehr haltbar sei; (es wird bereits auf das Königreich Mittelitalien losgesteuert und die Marionetten diesseits und jenseits der Appenninen beginnen pflichtschuldigst die anbefohlenen Bewegungen zu machen. D. Red.) zugleich stehen beide Regierungen unter Gutheißung der sardinischen Regierung, unter einander in Verhandlung wegen Bildung einer gemischten Kommission, welche Gleichheit in den Gesetzbüchern der verschiedenen Länder schaffen und aus zwei toscanischen, einem romagnolischen, einem modenesischen und einem parmesanischen Juristen bestehen soll.

Die „Madrider Gaceta" veröffentlicht die Uebereinkunft, die zwischen der spanischen Regierung und der römischen Kurie abgeschlossen wurde. Spanien verpflichtet sich darin, die Güter der Kirche nicht ohne Zustimmung des Papstes zu verkaufen, auszutauschen oder anderweitig ihrem Zwecke zu entfremden; zugleich gesteht es der Kirche das vollständige und unbegrenzte Recht zu, Güter zu erwerben, zu bewahren und in Nießbrauch zu behalten. Heute Abends hat die Division Rios sich nach Afrika eingeschifft. Gestern wurde wieder ein Angriff der Mauren siegreich zurückgeschlagen.

Das vom Finanzministerium beantragte System der Erwerbsteuer wird in der letzten Nummer der „Austria" einer eingehenden Besprechung unterzogen. Der Entwurf der Finanzverwaltung beabsichtigt an die Stelle aller dermaligen Erwerbsteuer-Arten und der Einkommensteuer — eine Erwerbsteuer und eine Rentensteuer einzuführen. Der ersten hätte alles der Realsteuer nicht unterzogene Einkommen zu unterliegen, welches durch persönliche Leistungen allein, oder durch Arbeit in Verbindung mit Capital und Naturkräften erzielt wird, insofern es nicht unter die Rentensteuer fällt; der letzteren dagegen alles übrige Einkommen, welches zunächst durch Arbeit von Seite des Bezugsberechtigten nicht unmittelbar bedingt erscheint, oder das auch vom Auslande österreichischen Staatsbürgern gleichviel aus welchen Quellen zufließt.

Das Einkommen, welches der Erwerbsteuer unterliegt, ist seinem Wesen nach entweder Capital- und Unternehmergewinn, oder Arbeitsrente, lediglich aus persönlichen Leistungen fließend. Da sich diese beiden häufig ineinander verschwimmenden Bestandtheile nicht genau und scharf trennen lassen, so wird vorgeschlagen, das erwerbsteuerpflichtige Einkommen in ein solches, welches entweder aus Handels- und Gewerbsunternehmungen, oder auch aus anderen selbstständigen Beschäftigungen, die man sonst vorwiegend den persönlichen Leistungen zurechnet, erwächst, und in ein solches einzutheilen, das aus einem bloßen Dienst- oder Lohn-Verhältnisse hervorgeht. Zum praktischen Zwecke der Umlage theilt demnach der Gesetzentwurf die Einkommensteuer in zwei wesentlich verschiedene Classen.

Zu der ersten Classe gehören alle selbstständigen Beschäftigungen, sie mögen unter das Gewerbsgesetz fallen oder nicht, Handelsunternehmungen und Gewerbe aller Art, Bergbau- und Hüttenbetrieb, aber auch z. B. die persönliche Geschäftsvertretung der Advocaten, Notare, Sensale, Handels- und Privat-Agenten, Erziehungsanstalten, die Ausübung der Heilkunde, oder einer Wissenschaft und Kunst, die Unternehmung von Zeitungen wie von Theatern 2c. Nur die unter das Vereinsgesetz von 1852 fallenden Vereine sollen, mit Rücksicht auf die Natur der Theilnehmer und der ihr Capital repräsentirenden Industriepapiere, in Ansehung des mit ihrem Zwecke nothwendig zusammenhängenden Unternehmens nicht der Erwerb-, sondern der Rentensteuer unterliegen. Betreiben sie jedoch ein Unternehmen, welches mit dem Wesen und Zwecke des Vereins nicht nothwendig zusammenhängt, so haben sie hievon, wie andere Personen, die Erwerbsteuer erster Classe zu entrichten.

Der Erwerbsteuer zweiter Classe unterliegen dagegen alle fixen und veränderlichen Lohnbezüge, Gehalte 2c., insofern sie nicht oneros, d. h. zur Bestreitung von Dienstes- oder Arbeitsauslagen bestimmt sind. Uebrigens sollen, vorab bemerkt, alle bisherigen, vom Betrage des Einkommens bedingten Steuerbefreiungen aufhören. Die Steuerumlage hätte wie folgt zu geschehen. Jeder Gemeinde-Vorstand würde, unter Mitwirkung des dem Bezirke gleichfalls angehörenden Geschäftsleiters der Local-Commission, ein individuelles Verzeichniß aller im Orte befindlichen, der ersten Steuerclasse unterworfenen Beschäftigungen verfassen und darin alle That-Umstände, die auf den Umfang und Ertrag des Geschäftes von Einfluß sind, anführen. Die aus fünf Erwerbsteuerpflichtigen erster Classe gebildete Bezirks-Commission hätte dieses Verzeichniß zu prüfen und richtig zu stellen; sodann aber der Local-Commission, bezüglich dessen Geschäftsleiter, sammt den die bisherige Bemessung der Erwerb- und Einkommensteuer betreffenden Acten zu übersenden. Letztere, auch aus Erwerbsteuerpflichtigen in derselben Gemeinde bestehend, würde im Vereine mit ihrem Geschäftsleiter das Einkommen jedes Unternehmers oder selbstständigen Geschäftsmannes mit Rücksichtnahme auf das Einkommen in den vorhergehenden drei Jahren, auf den letzten Steuersatz und auf alle sonstigen Umstände einschätzen. Dieser Hauptact der Selbsteinschätzung kann (bemerkt die „Austria") dort unmöglich auf nachhaltige Schwierigkeiten stoßen, wo das Princip der Selbst-Verwaltung in den Gemeinden überhaupt schon Wurzel getrieben hat; hiervor zurückschrecken, dieses jedes bürgerliche Interesse so nahe und unmittelbar berührende Geschäft wieder auf durchaus bureaukratische Organe zurückwälzen, hieße soviel als überhaupt auf die Selbstverwaltung der Gemeinden verzichten und würde in Ländern des Selfgovernement, wo derartige Vorgänge ganz und gar zum Gemeindeleben gehören, als ein nichterhörtes testimonium paupertatis angesehen werden.

Den Einschätzungsact hätte nun die Bezirks-Commission zu prüfen, mit dem Rechte, die Einschätzung zur Herstellung eines richtigen Verhältnisses unter den Gemeinden um ein angemessenes Procent zu erhöhen oder zu vermindern; gegen die Erhöhung stünde der Gemeinde der Recurs an die Landes-Commission offen. Noch vor dieser individuellen Einschätzung hätte jedoch die Landes-Commission das Steuer-Postulat für jedes Kronland, auf Grundlage der Anträge der Bezirks-Commissionen, mit Rücksicht auf den dermaligen Steuerbetrag und auf die Gewerbethätigkeit des Landes an die Central-Commission begutachtend vorzulegen, deren Anträge der Entscheidung des obersten Gesetzgebers unterbreitet würden. Gleichzeitig mit der Vorlage wegen Bestimmung des Postulats an Erwerbsteuer erster Classe hätte die Landes-Commission gleichfalls über die Anträge der Bezirks-Commissionen, einen Minimal-Tarif über das geringste Einkommen für die verschiedenen Kategorien der steuerbaren Geschäfte vorzuschlagen. Dieses Minimal-Einkommen bildet den Ausgangspunkt für die Einschätzung, nach welchem auch ruhende Gewerbsrechte, dann solche selbstständige Beschäftigungen besteuert würden, deren Ertrag, nach geschehener individueller Einschätzung, das in dem Tarif angesetzte Minimal-Einkommen nicht übersteigt. Eben die Einführung eines besonderen Minimal-Tarifs für jedes Kronland ermöglicht es, nicht bloß richtige Fixpunkte für die Einschätzung zu gewinnen, sondern auch die kleinen Gewerbe ohne Druck in den Kreis der Besteuerung zu ziehen und dann ruhende Gewerbsrechte ebenso wie brachliegeude Aecker zu besteuern, nämlich mit dem jedesmaligen niedrigsten Ausmaß. Dieser Grundsatz, auch eine solche Fähigkeit des Erwerbs, welche jedenfalls auf die Concurrenz Einfluß äußert, folglich für den Staat anderweitigen Entgang herbeiführen kann, nicht jeder Steuerpflicht zu entheben, läßt sich aus Gründen der Volkswirthschaftspflege wohl rechtfertigen, steht übrigens in der gegenwärtigen Gesetzgebung gleichfalls in Geltung. Es leuchtet dies um so mehr ein, als der Belastete durch Heimsagung des Gewerbrechts sich seiner Steuerpflicht entledigen kann, was für die Zukunft auch durch die Gewerbefreiheit erleichtert werden dürfte.

Das Allerhöchst bestimmte Steuer-Postulat würde fünf Jahre hindurch, vorbehaltlich der gestatteten Steuerabschreibungen bei Verminderung des Einkommens, ungeändert bleiben, und auf Grund des nachfolgenden individuellen Einschätzungsactes in Verhältniß des endgiltig festgesetzten Einkommens auf jeden Bezirk und jeden Steuerträger vertheilt werden.

Die Erwerbsteuer zweiter Classe, die das Einkommen bloß aus persönlichen Leistungen trifft, wäre dagegen auf Grund eines nach dem Einkommen progressiv abgestuften Tarifes fixer Steuersätze in Folge der Selbstschätzung des Steuerpflichtigen in der einfachsten Weise mittelst Lösung von Steuer-Bolletten jedes Quartal zu entrichten, mit Wegfall der bisher üblichen Fassionen und Einschätzungen, und unter Haftung der Dienst- und Arbeitgeber. Die Verwaltung und Einhebung dieser Steuer würde zunächst den Gemeinde-Vorständen obliegen. Controvers ist bei dieser Erwerbsteuer zweiter Classe zumal die Frage wegen Steuerbefreiung nach der Höhe des Einkommens. Das Princip verlangt jeden Erwerb, auch den der Lohnarbeiter, der Besteuerung zu unterziehen, und keine Grenze für das steuerbare Einkommen, etwa auf 500—1000 fl. festzusetzen. Wie schwer ist es selbst nur den Begriff der gemeinen Lohnarbeiter zweifellos zu stellen, — wie viel schwerer die richtige Grenzlinie des Einkommens, wo die Steuer anfangen sollte, in der Praxis aufzufinden und festzustellen! Nach dem gegenwärtigen Gesetze ist die reine Arbeitsrente von der Erwerb- und Einkommensteuer befreit, wenn sie den Betrag von 600 fl. nicht übersteigt. Befreit in solchem Fall sind also die Tag-, Wochen-, Monatlöhner, das Dienstgesinde, Hilfsarbeiter, Beamten, Schriftsteller, freie Künstler, Aerzte, Privat-Lehrer in Orten unter 4000 Einwohner, bei einem Einkommen bis 600 fl. C. M. Auch schreitet gewöhnlich die Steuer mit dem Einkommen dieser Kategorien in einer bestimmten Progression fort — die einzige Progressivsteuer in Oesterreich — so daß von 1000 fl. Einkommen nur 1%, von 2000 fl. 1½%, von 3000 fl. 2%, von 4000 fl. 2½% und so fort, endlich von 9000 fl. 5% und von 10,000 fl. 5½%, nie aber mehr zu entrichten sind, während sonst in der Regel die Steuer nicht 5% des Einkommens (ohne Kriegszuschlag) beträgt. Der vorliegende Entwurf über die Erwerbsteuer zweiter Classe macht dagegen, wie gesagt, hinsichtlich der Steuerpflicht keinen Unterschied, wohl aber hinsichtlich des Ausmaßes. Sie bleibt eine Progressivsteuer, ihr höchster Satz soll jedoch das Maß von 5% des Einkommens nicht überschreiten.

Die vorgeschlagenen Steuersätze sind gering — z. B. 25 Neukreuzer (¼ fl.) bis zu einem Einkommen von 200 fl. — und das Princip der Selbstbesteuerung ist so freisinnig angetragen, daß auch hier von einem Steuerdrucke nicht entfernt die Rede sein und die Entrichtung einer so geringfügigen Abgabe in vier Quartals-Raten selbst dem letzten Taglöhner nicht beschwerlich fallen kann. Leben doch die Dienstleute und die bei der Landwirthschaft, beim Handel und der Industrie stätig beschäftigten Lohn- und Hülfsarbeiter nicht selten sorgenfreier, besser und reichlicher als wie ihre Dienstgeber, als die Familie des unbemittelten Gewerbetreibenden oder Landwirthes selbst, welchen doch eine Steuerbefreiung nicht zugedacht ist. Ohnehin sollen die Steuerpflichtigen der Erwerbsteuer zweiter Classe nach der Absicht des Entwurfes zu den Gemeinde-, Bezirks- und Landes-Erfordernissen nicht beitragen; Zuschläge zu dieser Steuer sind, insoferne deren Entrichtung mittelst der Bolletenlösung geschieht, auch schwer ausführbar. Befindet sich der Arbeiter außer Beschäftigung, so braucht er natürlich auch keine Steuer-Bollete zu lösen. — Die Besprechung der Rentensteuer hat die „Austria" einem späteren Artikel vorbehalten.

Sitzung der Commission zur Berathung der im Lemberger Verwaltungsgebiete einzuführenden Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1859. (Forts.)

5. Hauptstück.

Von der Wirksamkeit des Gemeinderathes.

§. 107. Die Wirksamkeit des Gemeinderathes umfaßt die inneren Angelegenheiten der Gemeinde, bei deren Berathung derselbe das Gemeindeinteresse allseitig zu wahren und für die Bedeckung der Gemeindebedürfnisse zu sorgen verpflichtet ist. Insbesondere hat:

1. Der Gemeinderath den ihm gesetzlich eingeräumten Einfluß auf die Ernennung des Bürgermeisters und der Glieder des Stadtmagistrates auszuüben.

2. Er benennt über den Vorschlag des Magistrates diejenigen Beamten und Diener der Gemeinde und Gemeindeanstalten, deren Ernennung ihm zugewiesen wird.

3. Er gewährt oder versagt die Zuständigkeit zur Gemeinde denjenigen, denen dieselbe nicht bereits aus dem Gesetze gebührt.

4. Er verleiht das städtische Bürgerrecht oder das Ehrenbürgerrecht und entscheidet, ob das Bürgerrecht dem Betheilten wegen schlechten Lebenswandels zu entziehen sei.

5. Er übt das der Gemeinde zustehende Patronats-Präsentations- oder Verleihungsrecht bei Stiftungen.

6. Er überwacht den Zustand und die Verwaltung des Gemeindevermögens und Gemeindegutes, des Armenwesens und überhaupt der Gemeindeanstalten, dann die Gebarung mit der für die Gemeinde oder für öffentliche Zwecke bestimmten Barschaft oder andere Leistungen, so weit solche einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung ausmachen. Er ist verpflichtet, den Stadtmagistrat auf die wahrgenommenen Gebrechen aufmerksam zu machen und auf deren Abstellung zu dringen.

7. Seiner Berathung unterliegen die Verhandlungen, bei denen eine Aenderung in den Grenzen der Gemeindegemarkung in Frage steht."

§. 108. „In Beziehung auf den Gemeindehaushalt insbesondere sind der Berathung und Schlußfassung des Gemeinderathes zugewiesen:

8. Die Bestimmungen über die Benützung des Gemeindeeigenthums.

9. Der Vorschlag der Ausgaben und der zu deren Deckung dienenden Einnahmen und die Bestimmung, ob im Voranschlage nicht vorgesehene Ausgaben vorzunehmen und wie solche zu bedecken sind.

10. Die Prüfung und Erledigung der Jahresrechnungen.

11. Die Festsetzung des Personal- und Gebührenstandes der Beamten und Diener der Gemeinde und Gemeindeanstalten und Aenderungen desselben.

12. Bestimmung von Gemeindeauflagen.

13. Jede Veräußerung eines Theils des Gemeindeeigenthums.

14. Jede Erwerbung von Liegenschaften.

15. Die Annahme oder Ausschlagung von Erbschaften und Vermächtnissen oder Schenkungen, dann überhaupt die Erwerbung von beweglichen Sachen, wenn die letztere mit der Uebernahme bleibender Verpflichtungen verbunden ist.

16. Die Bestimmungen, daß eine neue Bauführung oder erhebliche Umgestaltung stehender Gebäude auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen sei.

17. Die Aufnahme von Darleihen und überhaupt die Benützung des Kredits der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt.

18. Die Uebernahme einer Bürgschaft von Seite der Gemeinde oder die Einräumung einer Dienstbarkeit oder eines Pfandrechtes auf dem Eigenthume der Gemeinde oder einer Gemeindeanstalt.

19. Die Bestellung eines Rechtsvertreters im Namen der Gemeinde.

20. Die Anhängigmachung oder Aufgebung von Rechtsstreiten in Angelegenheiten, die nicht zur gewöhnlichen Verwaltung gehören.

21. Die Abschließung eines Vergleiches.

22. Die Gestattung der Abschreibung zweifelhafter oder uneinbringlicher Forderungen der Gemeinde oder der Gemeindeanstalten.

23. Die Verpachtung von Liegenschaften oder nutzbaren Gerechtsamen, wenn sie außer dem Wege der öffentlichen Versteigerung erfolgt oder für einen längeren Zeitraum als drei Jahre geschlossen wird, gleich wie auch die Erneuerung oder Verlängerung geschlossener Pachtverträge auf eine weitere Dauer.

24. Die Vermiethung von Gebäuden, wenn sie auf eine Dauer von mehr als sechs Jahren geschlossen wird, und die Erneuerung oder Verlängerung geschlossener Miethverträge auf eine weitere Dauer.

25. Die Auflösung rechtsverbindlicher Verträge oder Aenderung derselben vor deren vollständigen Erfüllung."

Der §. 107 wurde ohne Debatte angenommen, dagegen wurde ad §. 108 in der Frage, in wie weit die Verpachtung von Liegenschaften im Wege der öffentlichen Versteigerung, dann die Vermiethung von Gebäuden der Wirksamkeit des Gemeinderathes unterliegen soll, der Debatte unterzogen. — Von mehreren Commissionsgliedern ist die Ansicht vertreten worden, daß jede Verpachtung von Liegenschaften und jede Vermiethung von Gebäuden der Wirksamkeit des Gemeinderathes zu unterziehen sei, weil dies eine allzuwichtige Sache ist, derlei Pacht- und Miethobjecte die in der Regel den größten Theil des Einkommens der Städte bilden und dem Bürgermeister selbst erwünscht sein müsse, sich dadurch, daß er derlei Geschäfte der Genehmigung des Gemeinderathes unterzieht, vor aller Verantwortung zu schützen.

Dagegen wurde von dem Referenten und anderen Commissionsgliedern geltend gemacht, daß in dem Institute der Stadtverordneten eine hinlängliche Garantie liege, um etwaige Unterschleife bei dem Magistrate bezüglich der Verpachtung und Vermiethung zu beseitigen. Die Verpachtung geschehe übrigens öffentlich und es würde auf den regelmäßigen Gang der Verwaltung lähmend wirken, wenn jede Verpachtung und Vermiethung von der Genehmigung des Gemeinderaths, der sich wiederkehrend erst nach Monaten versammelt, abhängig gemacht wird.

Bei der Abstimmung wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, daß jede Verpachtung von Liegenschaften und jede Vermiethung von Gebäuden dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen sei.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand haben den Töchtern der Congregation des allerheiligsten Erlösers zu Reindorf zur Begründung eines eigenen Hauses 600 Gulden huldvoll zustellen lassen.

Ihre k. Hoh. der Herr Erzherzog Ferdinand Max und Gemalin waren nach Berichten, die am 14. Jänner in Triest eintrafen noch in Madeira und erfreuten sich des besten Wohlseins.

Der französische Botschafter, Marquis de Moustier, hatte gestern, in Begleitung seiner beiden Botschaftssecretäre die Ehre, von Ihrer kaiserlichen Hoheit der Erzherzogin Hildegarde empfangen zu werden.

Die Gemahlin des französischen Botschafters, Marquise de Moustier, welche gegenwärtig noch in Berlin weilt, wird jeden Tag hier erwartet. Nach ihrer Ankunft gedenkt der Marquis seine Salons zu eröffnen und überhaupt in diesem Winter den Annehmlichkeiten des Wiener Karnevals in seinen Appartements Raum zu geben.

Der Primas von Ungarn ist heute aus Gran hier angekommen.

Eine Circular-Verordnung des Armee-Obercommando's vom 6. Jänner gibt bekannt, daß der Betrag von 31 fl. 50 kr. ö. W., über welchen die, nach dem Gesetze vom 28. Dec. 1849, reengagirten Armee-Freiwilligen zu testiren das Recht haben, wenn sie vor dem Feinde gefallen oder ihren Wunden erlegen sind, und sich nach ihrem Ableben darüber keine letztwillige Anordnung vorfindet, von der Staatsverwaltung an deren gesetzliche Erben ausgezahlt werden dürfe.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 10. Jänner d. J. die von dem ober-österreichischen Gewerbe-Vereine gestellte Bitte, in der ersten Hälfte des Monats September 1860 zu Linz eine Provinzial-Industrie-Ausstellung abhalten zu dürfen, genehmigt.

Aus Anlaß der Bedrängniß des Papstes wird in Prag an Se. Heiligkeit eine Adresse vorbereitet, welche in allen Kirchen Böhmens zur Unterschrift aufgelegt werden soll.

Deutschland.

Nach Berichten aus Frankfurt wird der Holsteinische Ausschuß der Bundesversammlung darauf antragen, daß die holsteinische Ständeversammlung für die ganze Dauer des jetzigen patriotischen Zustandes auf gleiche Linie mit dem dänischen Reichsrath gestellt, d. h. daß die specielle Vertretung Holsteins in Bezug auf alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie mit denselben beschließenden Rechten ausgestattet werde, die der Reichsrath, welcher in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nur das Königreich und Schleswig repräsentirt. Es

scheint bereits die Gewißheit vorzuliegen, daß das dänische Cabinet in dieser Richtung wesentliche Concessionen zu machen geneigt ist, die Entscheidung dürfte aber auch davon abgesehen, noch so nahe nicht sein, weil vor einer Beschlußfassung der Bundesversammlung der Ausschußbericht ohne Zweifel erst den Höfen selbst vorgelegt wird.

Die „Südd. Z." meldet: daß Schweden neulich als Vermittler in Berlin den von Dänemark acceptirten Vorschlag machte, gegen die Einverleibung Schleswigs in Dänemark, Holstein und Lauenburg die Stellung von Luxemburg zu geben; Preußen aber habe dies abgelehnt.

Der „Südd. Ztg." bildete fast dieselbe Erklärung, welche der preußische Bevollmächtigte jüngst in der Bundes-Militär-Commission abgegeben hat, den Grundton der Rede, mit welcher der Bremer Bürgermeister Duckwitz zu Neujahr das Präsidium des Senats wieder auf das laufende Jahr antrat. Derselbe führte nämlich den Gedanken aus, daß man sich in dem Hause einrichten müsse, das man nun einmal bewohne und vor der Hand auch nicht mit einem bessern zu vertauschen im Stande sei. Der Dualismus sei das souveräne Factum der deutschen Politik. Von ihm abzukommen, öffne sich kein Weg. Man müsse daher den Muth fassen, ihn rückhaltlos anzuerkennen, und diejenigen Consequenzen aus dieser gebieterischen Thatsache zu ziehen, die die Macht und den Einfluß und die allgemeine Sicherheit des Vaterlandes zu erhöhen geeignet seien. Dazu gehöre denn vor Allem, daß man für den Kriegsfall die gefahrenschwangere Vielheit der kleineren deutschen Contingente an die organisirte Macht theils an Oesterreich, theils an Preußen anlehne.

Se Hoheit der Großherzog von Baden ist am 12. d. einer großen Gefahr entronnen. Se. k. Hoheit fuhr ohne alle Begleitung vierspännig durch den großen Schloßgarten, als plötzlich die Pferde scheu wurden. Schon war ein Theil des Wagens zertrümmert und der Großherzog im Begriffe, aus dem Wagen zu springen, da kam ein Mann zur Stelle, welcher den Muth und das Glück hatte, die scheuen Rosse zum stehen zu bringen und die Gefahr von dem Landesherrn abzuwenden.

Der neue österr. Gesandte am badenschen Hofe, Graf Trautmannsdorf, ist am 12. d. in Karlsruhe eingetroffen.

Dr. Orges, Redakteur der Allgemeiner Zeitung, ist, wie man dem „B. P. H." aus Wien schreibt, von der Redaktion dieses Blattes zurückgetreten.

Frankreich.

Paris, 15. Januar. Das wichtigste Ereigniß ist heute das Schreiben des Kaisers an den Staatsminister. Beruhigend wirkte die Erklärung des Kaisers, daß trotz der Ungewißheit, die noch über gewisse Punkte der auswärtigen Politik herrsche, einer friedlichen Lösnng mit Vertrauen entgegen gesehen werden könne. Von den offiziösen Blättern begrüßen „Pays" und „Patrie" das Schreiben mit großem Beifall, während der „Constitutionnel," der eifrige Vertheidiger des Schutz-Zoll-Systems, sich in Schweigen hüllt. Das „Journal des Débats" bemerkt: „Die Stelle: „Die Aufmunterung unseres Handels durch die Vermehrung der Tauschmittel wird dann aus den obigen Maßnahmen als natürliche Folge hervorgehen," konnte zu der Annahme führen, daß die Abschaffung der Prohibitivsätze und der Abschluß neuer Handelsverträge noch nicht so nahe, wie man anfangs glaubte, bevorstehe. Die englischen Blätter kündigen jedoch die Handelsvereinbarungen, wovon seit einigen Tagen die Rede ist, als nahe bevorstehend an." Das „Siècle" verlangt für die neuen Maßregeln Aufschub, und die sehr protectionistische „Gazette de France" äußert sich nicht ohne Bitterkeit über das neue ökonomische Programm in Frankreich. Der Finanzminister Magne soll übrigens dem Schreiben des Kaisers im Ministerrathe lange und energisch sich widersetzt, aber an dem Widerspruch des Ministers der öffentlichen Arbeiten, Rouher, gescheitert sein, welchem die Majorität der Minister sich anschloß. Gestern ist hier wieder eine Flugschrift: „Napoleon III. und der Klerus," erschienen, die anfangs geheimnißvoll, wie die Artikel des „katholischen Journalisten," als deren Verfasser sich zuletzt Grandguillot im „Constitutionnel" herausstellte, als eine Fortsetzung der Flugschrift „Papst und Congreß" angekündigt wurde; als Verfasser nennt sich jetzt jedoch Hippolyte Bastille. Die neue Flugschrift eifert gegen die Einmischung der Geistlichkeit in politische Angelegenheiten und kommt schließlich auf das Programm der ersten Broschüre zurück. Der Verfasser sagt wörtlich: Die Einmischung des Papstthums in der Frage der Nationalität, Souverainität und in politischen Angelegenheiten ist unerträglich. Wir wollen, daß der Papst bete und der Kaiser regiere. Die Erhaltung der weltlichen Herrschaft des Papstes ist unerträglich mit der Unabhängigkeit Italiens und dem Gleichgewicht Europas. Die Macht der Dinge muß eine Lösung herbeiführen, mag dieselbe auch in einigen Punkten von der Broschüre „Papst und Congreß" abweichen."— Die gestern verbreiteten Gerüchte von neuen Aenderungen im Ministerium und von der Entlassung des Cardinal-Erzbischofs Morlot als Mitglied des Geheimenrathes werden jetzt als ungegründet bezeichnet. — Gestern fand im Louvre-Hotel der Ball zum Besten des deutschen Hülfsvereins statt. Die deutsche Colonie hatte sich sehr zahlreich eingefunden. Das ganze diplomatische Corps, darunter der Fürst und die Fürstin Metternich, der Graf und die Gräfin Pourtalès, der Baron und die Baronin von Seebach, Herr und Frau v. Wächter, der Prinz Reuß, Graf Paul v. Hatzfeldt, der hannoversche Gesandte waren anwesend. — In der hiesigen Genovefakirche hat Abbé Gilois einen wahren Kreuzzug gegen die Politik der Regierung gepredigt und mit dem Gebet an die Schutzheilige von Paris geschlossen: sie möge diese Stadt vor den Schrecknissen einer Revolution bewahren, welche die Regierung durch ihr Verfahren gegen den heiligen Vater heraufbeschwöre. — Der Bischof von Orleans, Herr Dupanloup, wird nächstens eine zweite Broschüre erscheinen lassen.

Dem Schreiben des Kaisers an den Staatsminister entnehmen wir noch folgende Stelle: Vor Allem wünschend, daß die Ordnung in unsernn Finanzen bewahrt werde, deute ich hier an, wie, ohne das Gleichgewicht zu stören, diese Verbesserungen bewirkt werden könnten. Dank dem Friedensschlusse ist der Betrag der Anleihe nicht erschöpft worden. Es bleibt eine beträchtliche Summe disponibel, welche, mit andern Hülfsquellen vereinigt, sich auf etwa 160 Millionen beläuft. Wenn man vom gesetzgebenden Körper die Ermächtigung nachsucht, diese Summe auf große öffentliche Arbeiten zu verwenden, und dieselbe in drei Jahrgänge theilt, so würde man jährlich ca. 50 Millionen den beträchtlichen schon in jedem Jahres-Budget ausgeworfenen Summen noch hinzufügen können. Diese außerordentliche Hülfsquelle wird uns nicht nur die schnelle Vollendung der Eisenbahnen, Kanäle, Schifffahrtsstraßen, Laudstraßen, Häfen erleichtern, sondern uns auch erlauben, in kürzerer Zeit „unsere Kathedralen und Kirchen herzustellen" (die Kirchen bekriegen und die Kirchen herstellen!) und die Wissenschaften und Künste würdig zu ermuntern. Um den Ausfall zu ersetzen, den die Staatskasse für den Augenblick von der Herabsetzung der Zölle auf Rohstoffe und auf die Lebensbedürfnisse des großen Konsums erleiden wird, bietet unser Budget das Mittel der Amortisation, die man nur zu suspendiren braucht, bis die öffentlichen Einkünfte, durch die Erweiterung des Handels vergrößert, es erlauben, daß die Amortisation von Neuem wieder in Kraft trete.

Die heutigen Pariser Journale bringen die preußische Thronrede, die in der Pariser diplomatischen Welt einen sehr günstigen Eindruck hervorbringt. Die auf die Vertheidigung des Landes bezügliche Schlußstelle ist natürlich besonders bemerkt worden.

Ueber den Bruch zwischen der französischen Regierung und dem Clerus schreibt ein pariser Berichterstatter des „Nürnberger Corresp.": „Wenn die französische Regierung mit Widersachern zu thun hat, von denen zu fürchten ist, daß sie irgend wie auf die öffentliche Meinung wirken könnten, so wird ihnen ganz einfach der Mund gestopft, während die Regierung selbst alle ihre dienstbaren schreibenden Geister ins Feld schickt. In den Departements regnet es jetzt Verwarnungen; namentlich seitdem der „Moniteur" das kaiserliche Schreiben veröffentlicht hat, ist jede Erörterung über die „römische Frage" so gut wie unmöglich geworden, auch erklären die der Sache des Papstes ergebenen Provinzblätter ganz offen, daß sie sich von nun auf Mittheilung der Thatsachen beschränken werden. Dabei stoßen die officiösen Blätter mit vollen Backen in die Lobposaunen und der Brief des Kaisers wurde nach seinem Erscheinen überall auf den Straßen, in den Markthallen sogar die ganze Nacht durch zu 1 Sou ausgeboten. Unter solchen Umständen bleibt dem Clerus kein anderer Weg, seine Sache zu vertheidigen als die Broschüre. Bereits sind mehrere Flugschriften von bischöflichen Verfassern erschienen. Daß die Regierung übrigens auch den Broschürenschreibern, wo es möglich ist, an den Leib geht, beweist die Thatsache, daß ein Abbé Orsini, Caplan im Invalidenhause, abgesetzt wurde, weil er eine Flugschrift zu Gunsten des Papstes veröffentlicht hat.

Schweden.

Wie aus Stockholm, 10. Jänner, berichtet wird, räth der Oekonomie-Ausschuß, welchem der Lallerstedt'sche Antrag wegen der italienischen Angelegenheiten zur Vorberathung zugestellt war, dem Bürgerstande des Reichstags, die beabsichtigte Petition zu Gunsten der mittel-italienischen Umwälzung nicht an den König zu richten. Einmal sei der Gesandte zum Congreß schon ernannt und vermuthlich auch schon instruirt; und sodann bürgten auch die edelmüthigen Gesinnungen Sr. Majestät, so wie die Erklärung des Justizministers für die erwünschte Tendenz dieser Instructionen. — Am 11. sollte der Dalmann'sche Antrag auf Erwägung der zu Norwegen bestehenden Unionsverhältnisse vor den Reichstag kommen. Die meisten schwedischen Blätter, zumal die liberalen, haben den Reichstag schon seit Wochen beschworen, die Sache ruhig und ohne Leidenschaft zu erörtern, damit man Norwegen nicht verletze und so den schwachen Anfang einer allgemeinen scandinavischen Union im Keime vernichte; in Norwegen findet indessen dauernd das entschiedenste Gegentheil statt.

Italien

In Parma haben am 7. d. beklagenswerthe Marktaufläufe stattgefunden. Der Pöbel, der in früheren Zeiten in Tagen der Noth zur Selbsthülfe zu greifen pflegte, machte einmal wieder den Versuch, in den Wein- und Brodpreisen eine Herabsetzung zu erzwingen. Am 9. Januar wiederholten sich diese Scenen, diesmal aber trugen sie eine politische Maske: der Gassenpöbel verlangte Garibaldi's Zurückberufung und die Absetzung des Obersten der parmesanischen Nationalgarde. Das Einschreiten einiger Patrouillen und die Vornahme von mehreren Verhaftungen machten dem Treiben ein Ende.

Einige Blätter erzählen von Unterstützungen, die der Papst von Souveränen erhalten. Kaiser Ferdinand von Oesterreich habe von Prag aus einen Wechsel von 150,000 Gulden gesandt: ähnlich habe sich die Spanische Königin Christine freigebig gezeigt. Der König von Baiern habe sogar einige Tausend bewaffneter Soldaten (??) angeboten, die unter die päpstliche Fahne treten würden. Eine weitere Nachricht, daß Se. Maj. der König von Preußen dem Papste 40,000 Scudi zum Geschenk dargebracht habe, wird dahin berichtigt, daß damit der Werth gemeint ist, auf den man in Rom die Geschenke aus der Berliner Porzellanmanufactur schätzt, die Se. Maj. vor einiger Zeit an den Papst gesandt.

Asien.

Die neuesten englischen Berichte aus Kalkutta vom 10. Dec. bestätigen, daß mit Ausnahme der Begum alle nach Nipal geflüchteten Rebellenhäupter theils gefallen, theils unterworfen sind. Es bleiben somit nur noch in Bundelkund einige Ueberreste des großen Aufstandes zu bekämpfen übrig. — Ueber die Expedition gegen China werden weitere Instructionen von London erwartet. — Lord Canning's Rundreise wird bald zu Ende sein. In Lahore will er den letzten Durbar halten. Diese mit orientalischer Pracht ausgestattete Reise mag, mit den Gnadengeschenken, gegen 3 Millionen Pfd. gekostet haben. Doch waren diese nicht umsonst verausgabt. Die Indier müssen es fühlen, daß sie einen reichen, gewaltigen Herrn haben. Das Ceremoniell war diesmal auch so geordnet, daß alle eingebornen Fürsten dem Stellvertreter der Königin Victoria als ihrem Herrn huldigten, so unter Anderem sich rückwärtsschreitend von seinem Thronsessel entfernen mußten.

Aus Kalkutta, 24. Dezember, wird telegraphisch gemeldet: Die Regierung von Ostindien im Pendschab hat eine neue Abgabe auf gewerblichen Betrieb eingeführt. Berichte aus Batavia vom 22. Dezember melden den glücklichen Erfolg der Expedition von Boni. Aus Hongkong wird vom 15. Dezember berichtet, die Chinesen befestigten Peking. Admiral Paget ist in Cochinchina mit Verstärkungen eingetroffen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Wiener Sängerbund, welcher Ernst Moriz Arndt bei Gelegenheit seines 91. Geburtsfestes zum Ehrenmitgliede ernannte, erhielt aus Bonn folgendes Antwortschreiben: „Theure Männer und Freunde! Macht Ihr mich so lustig meiner Jugend gedenken, wo ich vor mehr als zwei Menschenaltern (1798) in Eurer schönen Hauptstadt und in den schönen Landen umher einen schönsten Sommer und Herbst erlebte, und wie ein junger Hirsch durch Eure Berge und Thäler lustig und muthig umhersprang. Auch damals genoß ich in reicher Fülle des klangreichen und sangreichen Oesterreich in den Morgenconcerten im Augarten und in der Oper, wo Mozart und Salieri damals voran waren. Habt Dank, herzlichen Dank der Freundlichkeit und Ehre, womit Ihr des schneeweißen Neunzigers gedacht habt. Gebe Gott dem schönsten fröhlichsten Lande Oesterreich ein glückliches Jahr, und wende alles Unheil ab, was dem Jahre 1859 ähnlich werden könnte; Wackere klangreiche Freunde und Genossen, Euer Ernst Moriz Arndt aus Rügen. Bonn, 11. Wintermonat 1860."

** Seit einigen Tagen findet ein Strafrechtsfall in Wien besondere Beachtung, und zwar deshalb, weil zwei gleichlautende Erkenntnisse der beiden untern Instanzen seitens des obersten Gerichtshofes einer außerordentlichen Revision unterzogen und annullirt wurden, nachdem der Verurtheilte bereits vor neun Monaten die Strafe in dem Provinzialstrafhause zu Stein angetreten hatte. Wir sind in der Lage die Motivirung des obersten Gerichtshofes in seinen wesentlichsten Punkten mitzutheilen. Im Februar 1859 stand Julius Arnheim vor dem Wiener k. k. Landesgerichte des Meineides angeklagt. Das Ergebniß der Schlußverhandlung war, daß der Angeklagte wegen Ablegung eines Meineides zu drei Jahren schweren Kerker verurtheilt wurde. Der Vertheidiger (Dr. Brix) hob in seiner Berufung an das Oberlandesgericht besonders gegen einen der Zeugen das sehr gewichtige Bedenken hervor, daß dieser in einem Alter von 15 Jahren folgende Aussage machte: „Es war vor 2 oder 3 Jahren, daß ich mit meiner Mutter bei dem Onkel (dem Kläger Herzel) übernachtete, es war damals Monat Jänner. In dieser Nacht ist Arnheim zwischen 3 und 4 Uhr Morgens in die Wohnung des Onkels gekommen, und bat denselben um Geld u. s. w." Der Zeuge sage demnach über ein Gespräch aus, bemerkte der Vertheidiger, welches er in einem Alter von 12 oder 13 Jahren im schlaftrunkenen Zustande vernommen haben will. Derselbe soll eine feine juridische und geschäftliche Distinktion zwischen bezahlen und verrechnen (um welche es sich bei dem Prozesse handelte) gehört, verstanden im Gedächtnisse behalten haben, und nunmehr bezeugen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Knabe Erzähltes mit Selbsterfahrenem verwechsle, daß vielmehr seine Mutter jenes Gespräch so aufgefaßt und solches in ihrer Auffassung ein oder das andere Mal von ihrem Sohne geäußert habe, und dadurch sei die Uebereinstimmung zwischen Mutter und Sohn erklärlich. Das Oberlandesgericht hielt das Urtheil der ersten Instanz aufrecht, und es war somit jede weitere Apellation unmöglich. Der Vertheidiger überreichte nun ein Gnadengesuch an Se. Majestät den Kaiser im Namen der Mutter des Verurtheilten, in welchem er bat, Se. Majestät wolle geruhen, ausnahmsweise die Revision des Prozesses anzuordnen. Das Gesuch erhielt die allerhöchste Signatur und die Revision wurde von dem obersten Gerichtshofe vorgenommen. Das Resultat derselben war die Lossprechung Arnheims von den ihm zur Last gelegten Verbrechen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel. Dieses Urtheil stützte sich theilweise auf die in der Berufung des Vertheidigers angeführten Gründe. Arnheim wurde sogleich ans seiner Haft entlassen.

** Bei Karl Prochaska in Teschen und Bielitz ist so eben erschienen: Die neue österreichische Gewerbe-Ordnung zum Gebrauche für alle Gewerbe- und Handeltreibenden, erläutert von Ernst Farnik, k. k. Notar. Preis 50 Nkr. So klar und bündig unsere neue Gewerbe-Ordnung auch ist, so werden darin doch wiederholt andere Gesetzesbestimmungen aus dem bürgerlichen, dem Strafgesetzbuche u. a. bezogen, und so jene, welche nicht auch diese Bücher besitzen, unbefriedigt gelassen. Diesem Uebelstande hilft die vorliegende Ausgabe unserer Gewerbe-Ordnung dadurch ab, daß darin jene fraglichen Stellen dort, wo der officielle Text darauf hinweist, vollständig abgedruckt sind. Ein treues Bild unserer neuen Gewerbe-Ordnung aber bekömmt der Leser durch den dem Gesetztexte vorangeschickten kurzen Ueberblick desselben, während die beigegebenen Formularien zur Anmeldung von freien und zu Gesuchen um Befugnisse von concessionirten gewerblichen oder Handelsunternehmungen die kostspielige Hilfe von „Sachverständigen" entbehrlich machen. Die große Brauchbarkeit dieses Schriftchens wird nicht verfehlen, demselben große Verbreitung zu verschaffen.

** In einzelnen Gegenden der Rheinprovinz, namentlich bei Soest und Versmold beobachtete man am 21. Dez. v. Jahres einen „Passat-Staubfall." Gegen Mittag erhob sich ein Sturm aus Südwest und unmittelbar darnach nahm der auf Dächern und Plätzen liegende Schnee eine Färbung an, als ob er mit gestoßenem Zimmet bestreut wäre. Die Färbung rührte von einem feinen Staube her. Der in der Luft nicht sichtbare Staub drang beim Athmen in den Mund und knirschte zwischen den Zähnen. Der Staubfall hielt bis Nachmittag an.

** In letzter Woche kam bei Gelegenheit einer Ausstellung im Britanniatheater die goldene Bettstelle zur Ansicht und Besprechung, welche die ostindische Compagnie der Königin verehrt hat. Sie hat einen Werth von 159,000 L. St. (etwa 1 Million Thaler), ihre Pfosten sind von Gold, ebenso die Frangen und die durchbrochene Arbeit der zeltartigen Decke. Die Pfosten sind mit kunstvollen, ciselirten Verzierungen bedeckt und die Vorhänge und oberen Decken sind in der Art der kostbarsten Cachemir-Shawls nach den geschmackvollsten Zeichnungen gearbeitet und zeigen die reichste und angenehmste Abwechslung von bunten Farben und Gold. Der zeltartige Betthimmel ist bedeckt mit gewebten Streifen auf grünem Grunde, Schnüre und Frangen sind von Gold, die innere Fütterung carmoisin. Der Teppich, auf dem die Bettstelle steht, ist in Cachemirshawlmuster mit Carmoisingrund, und harmonirt mit den Gardinen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 19. Jänner.

* Die von uns vor einigen Tagen gerüchtweise gebrachte Nachricht, daß der Gymnasiallehrer Herr Sigm. Sawczyński zum Lehrer an der St. Johannis-Mädchenschule bereits ernannt worden, hat sich nicht bestätigt. Wie wir aus einem von erwähntem Professor nachträglich an uns gerichteten Briefe ersehen, ist jene Stelle noch unbesetzt und hat Herr Prof. Sawczyński sich um dieselbe gar nicht beworben.

† Zum Benefice der Frau Reuther, der wir wiederholt unsere Anerkennung über ihre große Bühnengewandtheit und das künstlerische Streben, das in ihren Leistungen unverkennbar, aussprechen konnten, steht uns für Sonnabend den 20. d. eine Novität bevor. Der Beifall, den die „Hochzeit bei Laternenschein" gefunden, dürfte auch der auf Sonnabend angesagten Operette desselben Compositeurs W. Offenbach „Das Mädchen von Elisonzo" nicht fehlen. Außer einem von der Sylphide des Theaters Frl. Dupré getanztem Intermezzo wird derselben noch die bisher behinderte „weibliche Schildwache" Friedrich's (Musik von Reissiger) zum Succurs beigegeben werden. — Wie verlautet, wird der hier gastirende Tenorist Herr Lehmann nächstens in Aubert's lustigem „Maurer und Schlosser" auftreten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Staatsbahn-Direction (französische Gesellschaft Nr 1) eine Umlegung der Bahnstrecke, welche den sogenannten Triebitzer Tunnel in sich schließt, und soll die Bahn von Landskron nach Wildenschwert, mit Umgehung Trübaus, geführt werden, wodurch die kostspielige Aufrechterhaltung des genannten Tunnels vermieden würde. So berichten die „Brünner Neuigkeiten".

— Mit Bezug auf die Errichtung der mehrfach angeregten ungarischen Bodenkreditbank sollen, — wie der „Pest. Loyd" vernimmt — entscheidende Beschlüsse bevorstehen. Es werden sich nämlich mehrere ungarische Grundbesitzer in den letzten Tagen des laufenden Monates in Pest versammeln, um den seit Jahren in dieser Angelegenheit zu Stande gebrachten, ziemlich umfassenden Vorarbeiten die Form eines definitiven Planes zu geben.

— Die neapolitanische Regierung, welche im letzten Finanzjahre ein Deficit von zwei Millionen Ducati hatte, ist mit dem Hause Rothschild wegen Abschlusses einer neuen Anleihe von 4 Millionon Ducati zum Preise von 108 zu Stande gekommen.

Paris, 17. Jänner. Schlußcourse: 3perz. Rente 68.95. — $4\frac{1}{2}$perz. 96.95. Staatsbahn 538. Credit-Mobilier 775. — Lombarden 566.

Consols mit $\frac{1}{8}$ gemeldet.

London, 17. Jänner. Consols $95\frac{3}{8}$. Wechsel-Cours auf Wien 13 fl. 10 kr. Lombardprämie $2\frac{3}{4}$. Silber fehlt.

Krakauer Cours am 18. Jänner. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 359 verl., fl. 353 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thaler $76\frac{3}{4}$ verl., $75\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials 10.60 verl., 10.40 bez. — Napoleond'or's 10.40 verl., 10.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.6 verl., 5.92 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.10 verl., 5.95 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons $99\frac{1}{2}$ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 85 verlangt, 84 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen $74\frac{1}{6}$ verl, $73\frac{1}{2}$ bezahlt. — National-Anleihe $79\frac{1}{2}$ verl., $78\frac{1}{3}$ bezahlt, ohne Zinsen. — Neues Silber, für 100 fl. österr. W. 129 verl., 127 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 91 verlangt, 90 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Die öconomische Reform Napoleons wird, nach Berichten aus London vom 16. d., in England herzlich begrüßt. Die „Times" bespricht den Brief Napoleon III. an den Staatsminister und erklärt, daß er sich durch diesen Act selbst übertroffen habe, und daß unter allen Phasen seiner erstaunlichen Laufbahn es keine gebe, welche so viel Lob verdiene, als die, welche er so eben betreten habe. Wenn wir eifersüchtig wären, sagt die „Times", würden wir bedauern, Frankreich einen Pfad betreten zu sehen, welcher es in einigen Jahren zu einer furchtbaren Nebenbuhlerin für den englischen Handel machen wird. Der Kaiser hat durch seinen Entschluß die besten Friedensgarantieen gegeben, welche man wünschen kann. Die Inauguration dieser Aera wird Napoleon III. zur ewigen Ehre gereichen. Die „Morning Post" sagt ihrerseits, daß diese Maßregel die muthigste, welche Napoleon bisher ergriffen, ihm Dank von Millionen seiner Unterthanen und Allianzen mit allen civilisirten Völkern einbringen werde; der Entschluß werde ihn selbst befestigen, indem er ihm das Bündniß Englands verbürge, ein Bündniß, welches das Arrangement der italienischen Frage sehr bald bethätigen werde. Die übrigen Journale drücken sich mit denselben Lobeserhebungen aus. Die „Morning-Post" meldet, daß nächstens ein Arrangement geschlossen werden wird, um Mittelitalien unter den Schutz Frankreichs und Englands zu stellen. Sie behauptet nach einer Correspondenz aus Florenz, daß, wenn der Nuntius in Paris seine Pässe fordern sollte, der Befehl zur Räumung Roms unverzüglich an den General von Goyon abgehen werde.

Den neuesten Nachrichten aus Madrid, vom 17. Jänner zufolge, ist die spanische Armee vor Tetuan angelangt. Zur Belagerung des Platzes wird geschritten, sobald die Artillerie, welche sich erst den Weg bahnen muß, wird eingetroffen sein.

Eine telegraphische Depesche der „Oesterr. Ztg." meldet ans Kassel, 18. Januar: Wie verlautet, wird Preußen gegen einen die Verfassung von 1831 definitiv beseitigenden Bundesbeschluß, als einen die Bundescompetenz überschreitenden, protestiren.

Bern, 17. Januar. Auf einen Bericht des Bundesrathes, die Dappenthal-Angelegenheit betreffend, hat der Nationalrath die Ueberzeugung ausgesprochen, der Bundesrath werde die Würde und das Interesse der Schweiz zu wahren wissen. Zugleich wurde vor einer Abtretung gegen Geldentschädigung gewarnt. Der Nationalrath hat den Ankauf der Langenseedampfer nicht ohne Opposition genehmigt.

Modena, 14. Jänner. Gamba, von Ravenna, wurde zum General-Intendanten von Parma ernannt. Oberst Cadogan hielt am 11. d. über die Brigade Ravenna in Reggio eine Musterung. Fürst Andreas Giovanelli ist am 9. in San Fermo gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 32. pr. **Concurskundmachung.** (1245. 3)

Zu besetzen ist:

Eine Finanz-Conzipistenstelle bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau in der IX. Diätenclasse mit dem Gehalte jährlicher 840 fl., im Falle der Graduelvorrückung im Concretalstande eine mit 735 fl. und 630 fl. österr. Währ.

Bewerber um diese, dem Stande der Finanz-Conzipisten der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau angehörige Stellen, haben ihre gehörig documentirte Gesuche unter Nachweisung der bisher geleisteten Dienste und erworbenen Geschäftskenntnisse, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der Landessprache, ferner der für den Finanzprocuratursdienst erforderlichen juridischen Ausbildung und einer entweder im Fiscaldienste, oder bei einem Advokaten, oder Gerichte erworbenen Rechtspraxis im vorgeschriebenen Wege bis 12. Februar 1860 bei der k. k. Finanz-Procuratur in Krakau einzubringen.

Krakau, am 12. Jänner 1860.

N. 1. **Kundmachung.** (1242. 2-3)

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat laut Erlasses vom 22. December 1859 Z. 53983—332 für das 1. Solar-Semester 1860 vom 1. Jänner 1860 das Postrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post, u. z.:

	in österr. Währ. fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	30
„ Oberösterreich mit	1	24
„ Salzburg mit	1	36
„ Seiermark mit	1	30
„ Kärnthen mit	1	40
„ Böhmen mit	1	34
„ Mähren und Schlesien mit	1	20
„ Tirol und Vorarlberg mit	1	56
im Küstenlande mit	1	56
in Krain mit	1	36
im Pester Bezirke mit	1	22
„ Preßburger Bezirke mit	1	20
„ Oedenburger „ „	1	20
„ Kaschauer „ „	1	14
„ Großwardeiner Bezirke mit	1	14
„ Montan-Districte und Zengger M. C. Bezirke mit	1	46
„ Liccaner und Ottocaner Regiments-Bezirke mit	1	40
„ Oguliner Regiments-Bezirke mit	1	56
„ übrigen croatisch-slavonischen Post-Gebiete mit	1	18
in der serbischen Woiwodschaft und im Temeser Banate mit	1	20
in Siebenbürgen mit	1	10
im Krakauer Regierungsbezirke mit	1	10
„ Lemberger „ „	—	98
„ Czernowitzer „ „	—	96

festgesetzt, — welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 12. Jänner 1860.

L. 1. **Obwieszczenie.**

Wysokie c. k. Ministerstwo skarbu rozporządzeniem z dnia 22. Grudnia 1859 L. 53983—332 ustanowiło na 1sze półrocze 1860 od 1. Stycznia 1860 począwszy, następujące ceny jazdy pocztowéj od jednego konia i jednéj pojedyńczéj stacyi:

	Walutą austr. złr.	kr.
w Niższéj Austryi	1	30
„ Wyższéj Austryi	1	24
„ Salzburgu	1	36
„ Styryi	1	30
„ Karyntyi	1	40
„ Czechach	1	34
„ Morawii i Szląsku	1	20
„ Tyrolu i Vorarlbergu	1	56
„ Nadbrzeżu	1	56
„ Krainie	1	36
„ Okręgu Peszteńskim	1	22
„ „ Preszburgskim	1	20
„ „ Oedenburgskim	1	20
„ „ Koszyckim	1	14
„ „ Wielko-Waraždyńskim	1	14
„ dystryktach górniczym i Zenggskim	1	46
„ okręgu pułkowym Ottochańskim i Liccańskim	1	40
„ okręgu pułkowym Ogulińskim	1	56
„ innych horwacko-słowiańskich okręgach pocztowych	1	18
„ województwie Serbskim i banacie Temeskim	1	20
„ Siedmiogrodzie	1	10
„ okręgu rządow. Krakowskim	1	10
„ „ Lwowskim	—	98
„ „ Czerniowieckim	—	96

co się niniejszém podaje do publicznéj wiadomości.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 12. Stycznia 1860.

N. 6955. **Kundmachung.** (1232. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Daniel Wilde als Vorsteher des Bialaer und Bielitzer Sterbe-Vereins zur Hereinbringung seiner Forderung von 100 fl. CM. c. s. c. der executive Verkauf der dem Josef Homa gehörigen sub Nr. 159/alt 151/neu in Alzen gelegenen Realität sammt dem dazu gehörigen Grunde von 1021 Quadratklaftern bewilliget und hiezu als Licitationstermine der 1. Februar, der 1. März und der 11. April 1860 jedesmal um 10 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte bestimmt werden.

Die näheren Feilbietungsbedingnisse können bei Gericht oder in dem, im Gerichtshause angeschlagenen Edicte eingesehen werden.

Biała, am 20. December 1859.

Z. 556. **Kundmachung.** (1243. 2-3)

Nach der letzten Mittheilung der k. k. Statthalterei zu Lemberg über den Stand der Rinderpest in dem derselben unterstehenden Verwaltungs-Gebiete ist diese Seuche in der zweiten Hälfte v. M. zu Nowe miasto Sanoker Kreises, zu Halicz, Słobudka und Bednarów Stanislawower Kreises, dann zu Kunaszów und Meducha Brzeżaner Kreises erloschen, dagegen haben sich neue Ausbrüche zu Wołczuchy Przemyśler Kreises, zu Karaczynów podrzęsna, Rzęsna polska, Domazyr und Janów Lemberger Kreises, zu Zuzołów Samborer Kreises, zu Ciężów Stanislauer Kreises, dann zu Popławy, Krzyweńkie, Gidoroń und Korolówka Czortkower Kreises ergeben.

Durch die ganze Seuchendauer wurden im Lemberger Verwaltungs-Gebiete in 31 Ortschaften und 160 Wirthschaftshöfen von einem Viehstande von 13314 Stücken 1022 Rinder befallen, von denen 139 genesen, 762 umstanden, 48 erschlagen wurden und 73 noch im Krankenstande verblieben.

Diese Mittheilung wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach von der k. k. Statthalterei in Prag eben eingelangten Nachrichten in Böhmen neuerlich im Bunzlauer Kreise die Ortschaften: Kochanek, Turitz, Lipnik, Kbell, Podoletz und Mlada, Benateker Bezirkes und die Ortschaft Steinzbozi des Nimburger Bezirkes von der Rinderpest befallen wurden, dagegen die Seuche in Hainzendorf Chrudimer Kreises erlosch, und daß seit dem Ausbruche der Seuche bei einem Viehstande von 2567 Stücken in 16 Ortschaften 124 Rinder daran erkrankt sind, von denen 67 umstanden und 57 erschlagen wurden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 10. Jänner 1860.

N. 33. **Kundmachung.** (1244. 2-3)

Zur Wiederbesetzung der erledigten Secundar-Arztenstelle am hiesigen Spitale zu St. Lazar, welche mit einer Jahresbestallung von Dreihundert Gulden ö. Währ. verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Februar 1860 mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß dieser Posten blos auf zwei, längstens auf vier Jahre verliehen wird.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihr Alter, ihren Stand, die an einer inländischen Lehranstalt erworbene Befähigung zur Ausübung der Arzneikunde, die Kenntniß der polnischen Sprache, ihr sittliches Wohlverhalten, ihre etwa schon geleisteten Dienste und erworbenen Verdienste nachzuweisen und ihre gehörig belegten Gesuche durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits bedienstet sind, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Obrigkeit bei der k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung.

Krakau, am 5. Jänner 1860.

N. 8347. **Lizitations-Ankündigung.** (1218. 2-3)

Am 23. Jänner 1860 wird um 10 Uhr Vormittags in den Amtslocalitäten der k. k. Landes-Bau-Direction eine Licitation zur Hintangabe der mit dem h. Justiz-Ministerial-Erlasse vom 3. December 1859 Z. 17642 genehmigten Baulichkeiten in dem Strafhause zu Krakau stattfinden.

Die auszuführenden Arbeiten sind:

		fl.	kr.
a)	Maurerarbeit mit Steinmetzarbeit im Betrag von	5933 fl.	$43^{3}/_{10}$ kr.
b)	Zimmermanns-Arbeit	4092 fl.	$24^{9}/_{10}$ kr.
c)	Schieferdeker-Arbeit	2527 fl.	$8^{4}/_{10}$ kr.
d)	Spengler-Arbeit	469 fl.	82 kr.
e)	Schlosser-Arbeit	35 fl.	10 kr.
	Summa	13057 fl.	$68^{6}/_{10}$ kr.

Die genannten Arbeiten werden zu erst einzeln, dann im Ganzen verlicitirt.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Licitation ein 10% Vadium von dem Ausrufspreise der Arbeit auf welche er licitiren will, zu erlegen, welches dem Ersteher als Caution zurückbehalten werden wird.

Vorschriftsmäßig ausgefertige schriftliche Offerte, können während der Dauer der Licitation eingebracht werden.

Nach Schluß der Licitation wird kein weiterer Anbot angenommen.

Die für die Licitation bestimmten Bau-Acten können bei der Section I. der k. k. Landes-Bau-Direction in den Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirection.

Krakau, am 5. Jänner 1860.

Ogłoszenie licytacyi.

W dniu 23. Stycznia 1860 o godzinie 10téj przedpołudniem w biórze c. k. Dyrekcyi budowniczéj krajowéj odbędzie się licytacya na wypuszczenie w przedsiębiorstwo, reskryptem W. c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dn. 3. Grudnia 1859 do L. 17642 zatwierdzonych robót budowniczych w domu karnym krakowskim.

Roboty wykonać się mające, odnoszą się:

		złr.	kr.
a)	do robót murarskich i kamieniarskich w kwocie oszacow.	5933 złr.	$43^{3}/_{10}$ kr.
b)	do robót ciesielskich w kw.	4092 „	$24^{9}/_{10}$ „
c)	do pokrycia łupkowego	2527 „	$8^{4}/_{10}$ „
d)	do robót blacharskich	469 „	82 „
e)	do robót ślusarskich	35 „	10 „
	razem	13057 złr.	$68^{6}/_{10}$ kr.

Roboty wspomnione będą naprzód pojedyńczo, a następnie ogółem na licytacyą puszczone.

Każdy chęć licytowania mający, winien jest złożyć wadium wynoszące 10 od sta summy, tych robót na które licytować pragnie. Wadium utrzymującego się przy przedsiębiorstwie, jako kaucya zatrzymanem zostanie.

Wśród licytacyi będą przyjmowane piśmienne deklaracye według istniejących pod tym względem przepisów sporządzone.

Po zamknięciu licytacyi żadne deklaracye więcéj przyjmowane niebędą.

Akta odnoszące się do niniejszéj licytacyi, mogą być w biórze Sekcyi I. c. k. Dyrekcyi budowniczéj w godzinach biórowych przejrzane.

Z c. k. Dyrekcyi budowniczéj krajowéj.

Krakow, dnia 5. Stycznia 1860.

Intelligenzblatt.

Kundmachung

(1239. 3)

der kais. königl.  **privil. galizischen**

CARL LUDWIG-BAHN.

Die k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn hat sich veranlaßt gefunden, die bisherige Personen-Stationen,

Bierzanów und Niepołomice

auch für den Eilgut-Verkehr, und die Anhalts-Stationen

Bogumiłowice und Czarna

für den unbeschränkten Personen-Gepäcks- und Eilgut-Verkehr, bis auf Weiteres zu eröffnen.

Vom 1sten Februar 1860 an,

findet in den genannten 4 Stationen die Aufnahme und Beförderung von Personen, Gepäck und Eilgut, nach uns von allen Stationen der eigenen Bahn, sowie nicht minder des Gepäcks und Eilgutes, auch nach und von allen Stationen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn statt.

Wien, am 30. December 1859.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall. Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
18	2	329‴ 61	— 0·2	09	West schwach	trüb	Schnee	— 2·4	— 0·0
	10	29 73	— 1·9	98	„ „	„			
19	6	29 92	— 2·1	95	„ „	„			

Wiener-Börse-Bericht

vom 17 Jänner.

Oeffentliche Schuld.

Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.25	68 50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79 60	79.80
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.50	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 50	72.70
dito. „ 4½% für 100 fl.	64.—	64.25
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	364.—	366.—
„ 1839 für 100 fl.	119.25	119.75
„ 1854 für 100 fl.	112.25	112.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastung-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	91.—	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71 50	72.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.75	72.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	86.—	94.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	869.—	871.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. v. D. pr. St.	203 80	204.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	578 —	580.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1936 —	1938.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	276.50	277 —
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	173 75	174 —
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.75	137.25
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl. (50%) Einz.	163.—	164.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	90.—	90.50
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448 —	449.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	330.—	340.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
	10jährig zu 5% für 100 fl.	97.—	97 50
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.—	92.25
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.25

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	103.—	103.25
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102 50	102.75
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82 —	83.—
Salm zu 40 „	40.—	40 50
Palffy zu 40 „	38.50	39.—
Clary zu 40 „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „	39 50	40 —
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23 50
Waldstein zu 20 „	26.25	26.75
Keglevich zu 10 „	15.50	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	110.65	110.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	110.75	110.50
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	97 15	97.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	128 50	—.—
Paris, für 100 Franken 3½%	51 20	51.10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. — 7 Nkr.	6 fl. — 9 Nkr.
Kronen	17 fl. — 70 „	— fl. — „
Napoleonsd'or	10 fl. — 30 „	10 fl. — 33 „
Ruß. Imperiale	10 fl. — 50 „	— fl. — — „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5, 40 Früh, (Ankunft 12, 1 Mittags); nach Przeworsk 10, 30 Vorm. (Ankunft 4, 30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11, 40 Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uh. 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 15 Nachm.) 8, 24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.

Donnerstag, den 19. Jänner.

Zum Benefize für Hrn. und Frau Karsznicki.

Der Steinhauer,

oder:

Vater und Tochter.

Drama in 3 Acten von Alexander Dumas (Vater).

Płaksa und Wesołowski.

(Traurig und Lustig.)

Erneuerte Lustspiel-Oper von Dmuszewski.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.